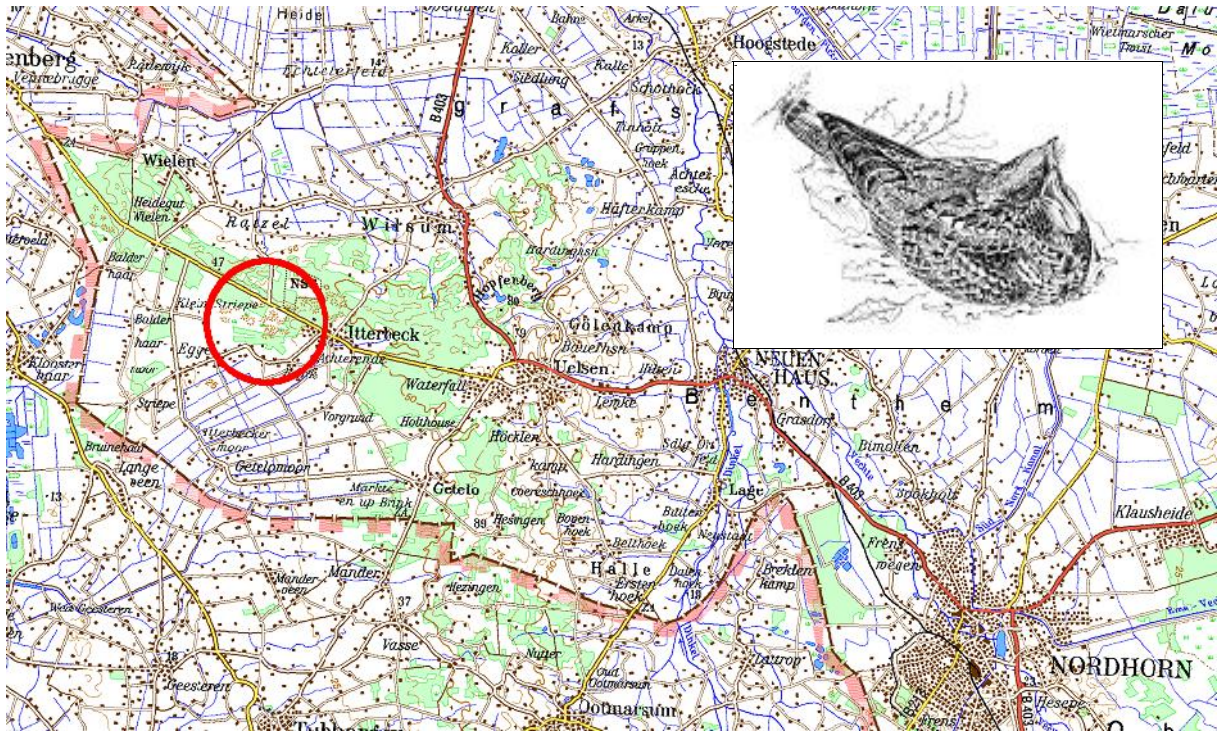


Faunistisch-ökologische Untersuchungen und  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)  
auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den  
„Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“,  
Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen,  
Landkreis Grafschaft Bentheim



Genehmigungsbehörde:

Landkreis Grafschaft Bentheim  
van-Delden-Straße 1–7  
48529 Nordhorn

bearbeitet durch die:

Arbeitsgemeinschaft COPRIS  
Großenbreden 17  
37696 Marienmünster



Teil II: Wiederholungskartierung und  
Monitoring Ziegenmelker

Marienmünster im August 2012





## PROJEKTINFORMATIONEN

<b>Projekt</b>	„Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“ – Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen
<b>Vorhabenträger</b>	v.d. Most Projectontwikkeling B.V. Am Rögelberg 5 - 49716 Meppen
<b>Auftraggeber</b>	Rücken & Partner GmbH Das Ingenieurzentrum Auf der Herrschwiese 15 b - 49716 Meppen
<b>Aufgabe</b>	faunistisch-ökologische Untersuchungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf Verbote n. § 44 BNatSchG (saP) Teil I: <a href="#">Faunistisches Gutachten</a> Teil II: Wiederholungskartierung und Monitoring Ziegenmelker Teil III: <a href="#">Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG</a>

## PROJEKTBEARBEITUNG

<b>Projektleitung</b>	Ehrentrud M. Kramer-Rowold Wolfgang A. Rowold
<b>faunistische Untersuchungen</b>	Wolfgang A. Rowold Thomas Laumeier Gerhard Steinborn
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wiederholungskartierung Ziegenmelker: Mitte Mai bis Ende Juli 2010 Mitte Mai bis Ende Juli 2012
<b>Fertigstellung</b>	Teil II - Wiederholungskartierung Ziegenmelker: 18. August 2012

**Arbeitsgemeinschaft COPRIS**  
Großenbreden 17, 37696 Marienmünster  
Tel. 05276 / 86 17; FAX 01805 / 060 335 933 06



(E. M. Kramer-Rowold)

(W. Rowold)





## Inhaltsverzeichnis

### TEIL II – WIEDERHOLUNGSKARTIERUNG ZIEGENMELKER

1	AUFGABENSTELLUNG .....	1
2	VORSTELLUNG DER ZIELART .....	2
2.1	Vorkommen und Bestandssituation des Ziegenmelkers .....	2
2.2	Ökologie und Ethologie des Ziegenmelkers .....	4
3	ERFASSUNGSMETHODIK .....	5
3.1	Erfassungsmethode.....	5
3.2	Zeitliche Methodik.....	5
4	ERGEBNISSE .....	6
4.1	Ergebnisse 2010.....	6
4.2	Ergebnisse 2008 und 2010 im Vergleich .....	6
5	DISKUSSION.....	7
5.1	Gründe für den Rückgang: Gehölzsukzession .....	7
5.2	Gründe für den Rückgang: Nutzungsänderungen.....	8
5.3	Gründe für den Rückgang: andere Faktoren.....	8
6	ERGEBNISSE DES ZIEGENMELKER-MONITORINGS 2012 .....	9
7	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK .....	12





## 1 Aufgabenstellung

Der niederländische Investor Hennie van der Most beabsichtigt die Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks auf dem Gelände des ehemaligen Munitions- und Materialdepots der Bundeswehr, an der Ostseite angrenzend an die Gemeinde Itterbeck (Landkreis Grafschaft Bentheim). Wesentlicher Bestandteil der Planungen für die rund 127 ha große Anlage sind eine Golfanlage und die Nachnutzung vorhandener Bunker als Ferienhäuser und von Lagerhallen zum Zweck des "Indoor-Camping" als neuem Tourismusangebot.

Das für die Prüfung der Raumverträglichkeit des Vorhabens durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung auf Umwelt- und FFH-Verträglichkeit gemäß §§ 12 ff NROG ist mit der Landesplanerischen Feststellung vom 02.04.2009 vollständig abgeschlossen.

Zur Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Da im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan keine Festsetzungen getroffen sind, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher muss im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erfolgen.

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“ werden diverse Eingriffe vorbereitet. Die diesbezügliche Eingriffsregelung wird in der Begründung zum B-Plan bzw. in dem dazugehörigen Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag abgehandelt. Hinzu tritt der spezielle Artenschutz, der ein eigenständiges Prüfprogramm mit spezifischen materiellen Anforderungen und Gewichten in der Abwägung darstellt.

Zur Beurteilung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden 2008 Untersuchungen zu diversen Tierartengruppen und die Überprüfung der Vorkommen von geschützten Pflanzenarten durchgeführt. 2010 erfolgte eine Wiederholungskartierung zum Vorkommen des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*).

Folgende Gutachten wurden von der Arbeitsgemeinschaft COPRIS zum bauleitplanerischen Genehmigungsverfahren des „Ferien- und Freizeitparks Itterbeck“ angefertigt:

- Teil I: Faunistisches Gutachten
- Teil II: Wiederholungskartierung Ziegenmelker 2010
- Teil III: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG

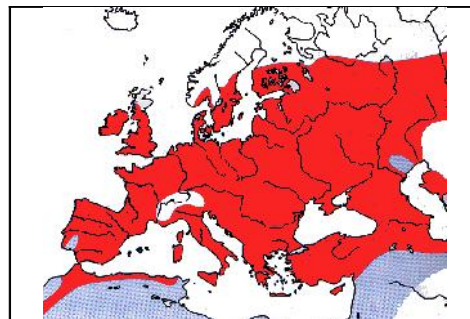
Im Jahre 2012 wurden umfangreiche CEF-Maßnahmen zur Biotopgestaltung für den Ziegenmelker durchgeführt, zudem wurden zusätzliche Flächen in der näheren Umgebung gesichert, die für den Ziegenmelker hergerichtet wurden und werden.



## 2 Vorstellung der Zielart

### 2.1 Vorkommen und Bestandssituation des Ziegenmelkers

Der Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) ist in Europa weit verbreitet, allerdings ist der Bestandstrend abnehmend. Für Europa werden 470.000 bis 1.000.000 Brutpaare geschätzt, auf Mitteleuropa entfallen hierbei ca. 13.000 bis 21.000 Paare (BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005b<sup>1</sup>). Für Deutschland werden 3.100 bis 4.400 Brutpaare geschätzt (BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005a<sup>2</sup>). Die Verbreitung auf dem Gebiet der Bundesrepublik ist jedoch sehr viel lückiger, als es sich auf der nebenstehenden Abbildung 3.1 darstellt. Auch in Niedersachsen ist die Verbreitung lückig (sh. Abb. 6.2). Der Brutbestand liegt hier bei < 800 Brutpaaren (HECKENROTH & LASKE 1997, Stand 1995<sup>3</sup>).



**Abb. 2.1: Verbreitung des Ziegenmelkers in Europa (aus BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005c)**

In der Grafschaft beschränken sich die Vorkommen auf einige wenige Gebiete:

- Gildeshauser Venn
- Syen Venn
- Engdener Wüste
- Itterbecker Heide und Umgebung
- Georgsdorfer Moor
- Wietmarscher Moor
- Umgebung Nordlohne

Der Brutbestand beträgt etwa 50 bis 85 Paare<sup>4</sup>. Direkt für den Bereich der Itterbecker Heide werden 10 Reviere genannt<sup>5</sup>.

Im benachbarten Emsland war die Verbreitung schon lange sehr ungleichmäßig. Von DETMERS (1911/1912<sup>6</sup>) wurde er als teils vereinzelter, teils häufiger Brutvogel genannt.

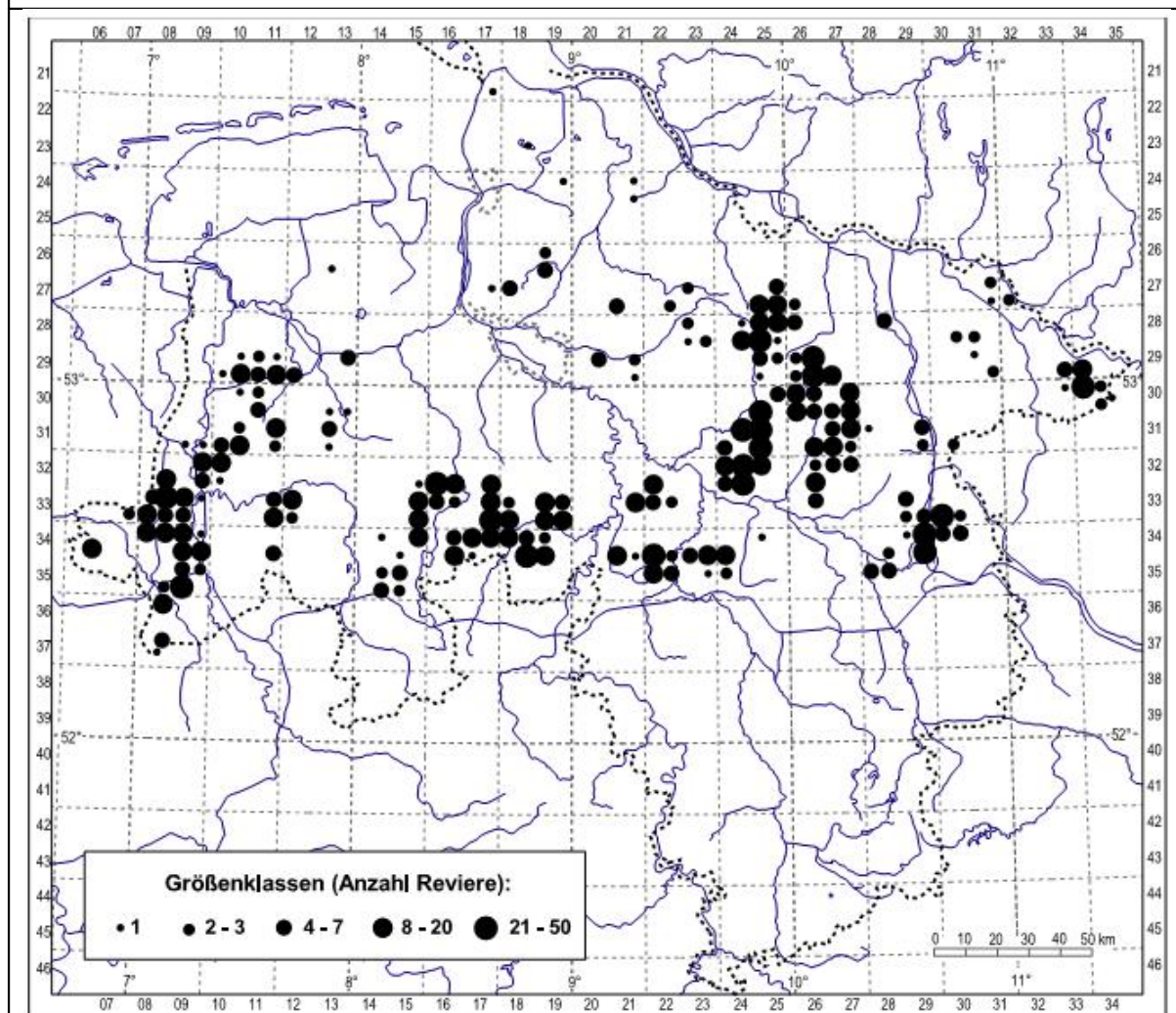
Die Urbarmachung der „Heiden“ führte dann jedoch zu starken Bestandseinbrüchen (PEITZMEIER 1925<sup>7</sup>).

<sup>1</sup> BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Literatur und Anhang. - Wiesbaden (AULA). 337 S.  
<sup>2</sup> BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. - Wiesbaden (AULA). 808 S.  
<sup>3</sup> HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995 und des Landes Bremen. - Natursch. Landschaftspf. Nieders. 37: 1-329.  
<sup>4</sup> KNOLLE, P., E. MEYER, J.-H. MÜLSTEGEN & G. NIEHAUS (2005): Vögel in der Grafschaft Bentheimer. Eine kommentierte Übersicht aller beobachteten Vogelarten. - Nordhorn (Heimatverein Grafschaft Bentheim). 296 S.  
<sup>5</sup> BLÜML, V. (2004): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2003. - Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 36: 131-162.  
<sup>6</sup> DETMERS, E. (1911): Studien zur Avifauna der Emslande. - J. Orn. 59: 434-503.  
<sup>7</sup> DETMER, E. (1912): Studien zur Avifauna der Emslande. - J. Orn. 60: 1-68.  
<sup>7</sup> PEITZMEIER, J. (1925): Die Avifauna des Gebietes der oberen Ems. - J. Orn. 73: 547-561.





**Abbildung 2.2: Verbreitung des Ziegenmelkers in Niedersachsen (aus BLÜML 2004<sup>8</sup>)**



Der artenschutzrechtliche Status des Ziegenmelkers im internationalen Recht ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Tabelle 3.1: Schutzstatus des Ziegenmelkers in Konventionen und Anhängen</b>		
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie von 1999 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten: Anh. I: besonders zu schützende Arten Anh. II: Jagd in einzelnen Hoheitsgebieten zulässig Anh. III: Vermarktung erlaubt	<b>I</b>
Berner Konvention	Berner Konvention von 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Anh. II: streng geschützte Arten Anh. III: geschützte Arten	<b>II</b>

<sup>8</sup> BLÜML, V. (2004): ibd.



<b>Tabelle 3.1: Schutzstatus des Ziegenmelkers in Konventionen und Anhängen</b>		
Bonner Konvention/ CMS	Bonner Konvention (CMS: Convention of Migratory Species) von 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten. Anh. I: gefährdete wandernde Vogelarten Anh. II: wandernde Vogelarten, für die Abkommen zu schließen sind	-
AEWA	Afrikanisch-eurasisches Wasservogelabkommen unter der Bonner Konvention	-
WA/CITES	Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) von 1973. Die Anhänge I bis III beschreiben den Bedrohungsgrad einer vom Handel potentiell bedrohten Art	-
SPEC	Species of European Conservation Concern: Einstufung der Vogelarten Europas nach dem Bestandsanteil Europas und dem Gefährdungsgrad durch BirdLife International SPEC 1: weltweit bedrohte Art SPEC 2: Art auf Europa konzentriert (>50% des Weltbestandes) und mit ungünstigem Erhaltungszustand SPEC 3: Art nicht auf Europa konzentriert, aber in Europa mit ungünstigem Erhaltungszustand	<b>2</b>
Aktionsplan	Wissenschaftliche Gutachten zur Festlegung prioritärer Maßnahmen für den Schutz gefährdeter Arten	-

## 2.2 Ökologie und Ethologie des Ziegenmelkers

Der Ziegenmelker besiedelt Heiden und lichte Waldbiotope auf vorzugsweise eher trockenen Böden. In tieferen Lagen ist dies zumeist Sand, in höheren Lagen auch lehmige Böden und Buntsandstein. Überwiegend wird der Ziegenmelker in offenen bis halboffenen Sandheiden (Ginster- und Wacholderheiden) angetroffen, aber auch Stieleichen-Birkenwälder oder auch verbuschte Moorheiden werden besiedelt. Von GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1994<sup>9</sup>) wird für Mitteleuropa eine vorherrschende Bindung an Kiefernforste beschrieben, wobei die Biotopstruktur wichtiger ist als die geobotanisch-soziologische Stellung eines Bestandes. Vor allem Störstellen wie Kahlschläge, Windwurfflächen, Brandflächen und Schonungen werden besiedelt.

Der Ziegenmelker kommt ab Ende März/Anfang April aus dem Winterquartier in Afrika zurück. Die Reviere werden meist aber erst ab Ende April bis etwa Ende Mai besetzt. Es wird kein Nest gebaut und auch keine Mulde gescharrt. Der Nistplatz kann im Wald, in einer Dickung oder einer Schonung liegen und ist meist auf einigen Quadratdezimetern vegetationslos. Um den eigentlichen Neststandort herum sind mindesten 3 m<sup>2</sup> frei von höherer Vegetation. Der trockene und sonnige Platz ist idealerweise in der Mittagszeit etwas beschattet. Die Mindestgröße eines Jagdrevieres liegt bei 1-1,5 ha (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994<sup>10</sup>). Die Gelege findet man in Niedersachsen meist im Mai oder Juni (ZANG & HECKENROTH 1986<sup>11</sup>), die Brutdauer beträgt meist 17-18 Tage. Die Jungen verlassen nach ungefähr 15 Tagen das Nest und werden dann noch bis zu zwei Wochen in der Umgebung weiter gefüttert.

Bei den wenigen größeren Populationen in Kiefernwäldern liegt die Siedlungsdichte meist bei 0,4 Rev./100. ha. Signifikante Einflüsse der Flächengröße sind in Wäldern nicht nachweisbar.

In Sandheiden wurden im Mittel die höchsten Abundanzen registriert. Die Abnahme der Siedlungsdichte mit zunehmender Flächengröße ist hier hochsignifikant. In der Itterbecker Heide wurden auf 85 ha 7 Brutpaare ermittelt, im NSG „Wacholderheide bei Lingen“ waren es auf 24 ha 4 Reviere (BLÜML 2004<sup>12</sup>).

<sup>9</sup> GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & H.-G. Bauer (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 9. Columbiformes bis Piciformes. - Wiesbaden (AULA). 1148 S. + Tfln.

<sup>10</sup> GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & H.-G. Bauer (1994): ibd.

<sup>11</sup> ZANG, H. & H. HECKENROTH (1986): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Tauben- bis Spechtvögel. - Natursch. Landschaftspf. Nieders. Sonderreihe B Heft 2.7: 186 S.

<sup>12</sup> BLÜML, V. (2004): ibd.



Eine Besonderheit des Ziegenmelkers ist die Neigung zu Schachtelbruten. Während die erste Brut vom Männchen versorgt wird, brütet das Weibchen ab Anfang bis Mitte Juli erneut. Diese Zweitbruten finden in einer Entfernung von 30-350 m vom ersten Neststandort statt ( ZANG & HECKENROTH 1986<sup>13</sup>).

Der Ziegenmelker ist dämmerungs- und nachtaktiv, der durchschnittliche Aktivitätsbeginn liegt bei ca. 15 Lux (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994<sup>14</sup>). Er ist ein spezialisierter Jäger größerer Fluginsekten, die er durch Flugjagd (wie Schwalbe) oder Ansitzjagd (wie Fliegenschnäpper) erbeutet. Als Beute kommen Stechmücken (*Culicidae*), Schmetterlinge (*Lepidoptera*), Käfer (*Coleoptera*), Köcherfliegen (*Trichoptera*) und andere Ordnungen. Die Beutegröße reicht vom kleinen Dungkäfer (z. B. *Aphodius*) von 6-8 mm bis zum großen Bockkäfer (z. B. *Arhopalus rusticus*) von bis zu 30 mm Länge. Ähnlich ist das Spektrum bei den Schmetterlingen, Kleinschmetterlinge werden ebenso erbeutet wie größere Arten, so z. B. der Braune Bär (*Arctia caja*) oder der Weidenbohrer (*Cossus cossus*).

### 3 Erfassungsmethodik

#### 3.1 Erfassungsmethode

2010 und 2012 wurden jeweils Von Anfang Juni bis Ende Juli die singenden Männchenv nächstens kartiert, ggf. unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe. Klangattrappen wurden, um die Ergebnisse nicht durch „nachgezogene“ Individuen zu verfälschen, erst nach Begehungen durchgeführt, bei denen ausschließlich verhört wurde. Die Reviere wurden verortet und kartographisch dargestellt. Die Methodik folgte den Vorgaben der "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland" von SÜDBECK et al. (2005)<sup>15</sup>.

#### 3.2 Zeitliche Methodik

An folgenden Terminen wurden Untersuchungen durchgeführt:

- 2010: 14.04., 07.05., 19.05., 09.06., 22.06. und 07.07.
- 2012: 07.06., 19.06., 02.07. und 25.07.



Abbildung 3.1: Kiefernaufwuchs im Südwesten des Munitionsdepots

<sup>13</sup> ZANG, H. & H. HECKENROTH(1986): ibd.

<sup>14</sup> GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & H.-G. Bauer (1994): ibd.

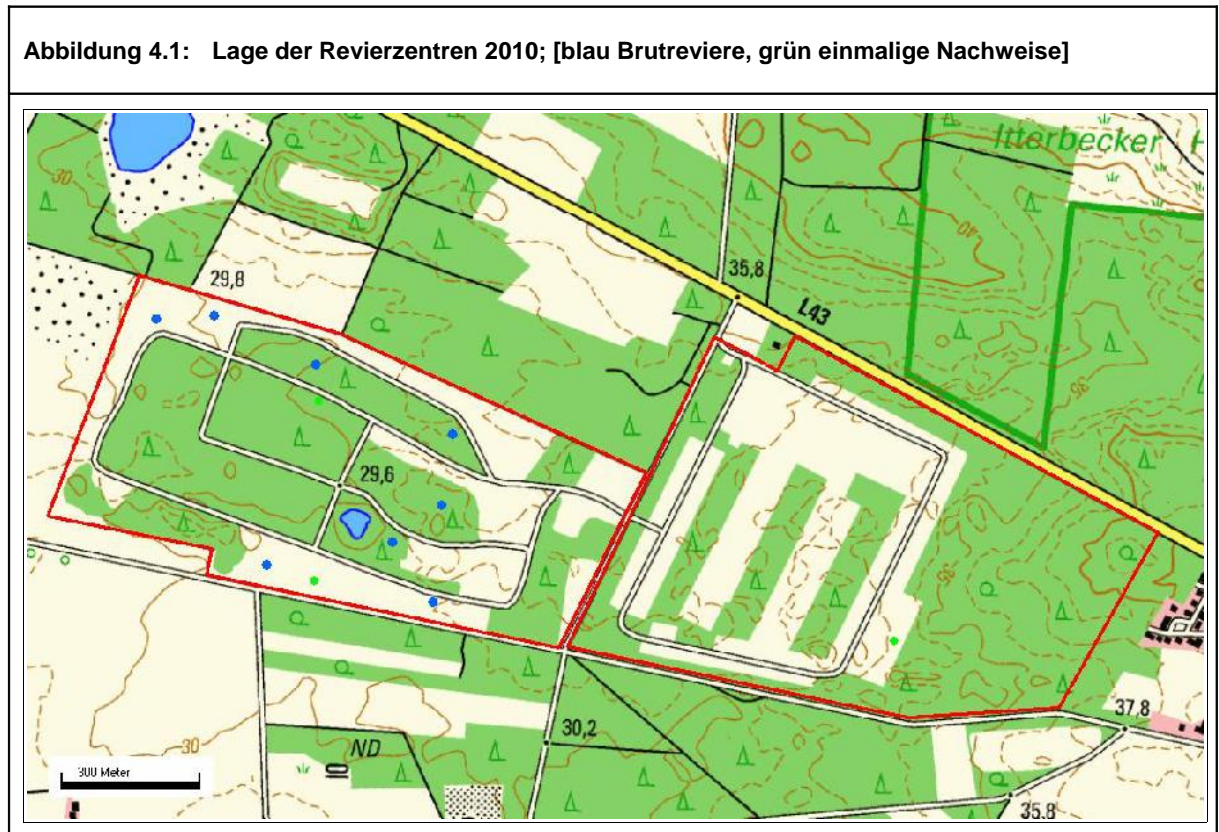
<sup>15</sup> SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT(Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell. 792 S.



## 4 Ergebnisse

### 4.1 Ergebnisse 2010

Im Zuge der Erfassungen 2010 wurden insgesamt 8 Reviere des Ziegenmelkers verortet.



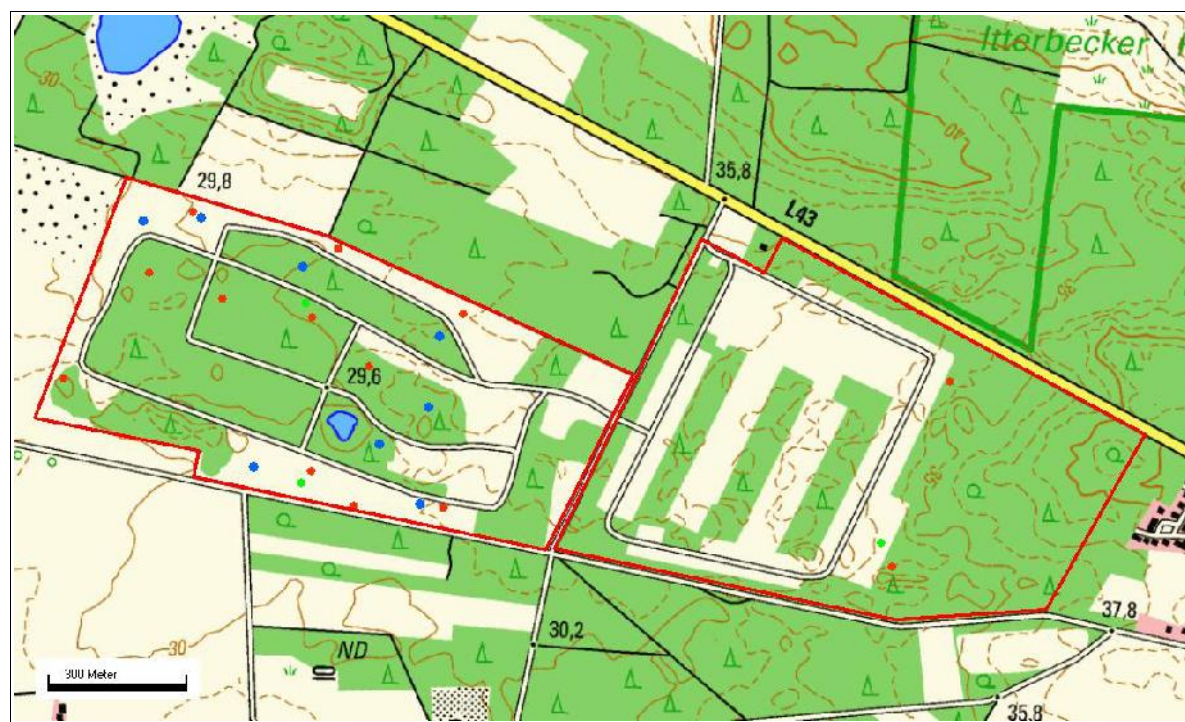
Die Nachweise konzentrierten sich auf den Nordostbereich des Munitionsdepots, im Materialdepot konnten keine Reviere bestätigt werden.

### 4.2 Ergebnisse 2008 und 2010 im Vergleich

Bei der ersten Kartierung im Jahre 2008 wurden 11 Reviere im Munitionsdepot und zwei weitere im Materialdepot festgestellt (dargestellt in rot). Demgegenüber wurden 2010 8 Reviere ermittelt, die ausnahmslos im Munitionsdepot lagen (blau).



**Abbildung 4.2: Vergleich der Ziegenmelkervorkommen 2008 und 2010;**  
[blau Brutreviere 2010, grün einmalige Nachweise, rot Reviere 2008]



## 5 Diskussion

### 5.1 Gründe für den Rückgang: Gehölzsukzession

Besonders problematisch stellt sich die fortschreitende Sukzession dar. Einmal verbreitet sich die Traubenkirsche *Prunus serotina* sehr stark, zum anderen ist das Aufkommen von Kiefern *Pinus sylvestris* problematisch zu werten. Nachfolgend soll ein Beispiel die Situation verdeutlichen.



**Abbildung 5.1: Luftbild vom 5. März 2005 vom Munitionsdepot Itterbeck**



**Abbildung 5.2: Luftbild des selben Areals vom 18.5.2010**



Die Sukzession ist neben der Aufforstung eine der wichtigsten Rückgangsursachen für den Ziegenmelker<sup>16</sup>. Hierbei ist die Traubenkirsche ein besonders signifikanter Faktor<sup>17</sup>. Ganz ohne Frage wird ohne intensive Pflege – d. h. regelmäßiger Gehölzentfernung – in wenigen Jahren der Lebensraum im Munitionsdepot für den Ziegenmelker ungeeignet sein.

## **5.2 Gründe für den Rückgang: Nutzungsänderungen**

Als besonders signifikant stellte sich die Neupositionierung von Scheinwerfern auf der Sortieranlage der Abgrabung Weersmann dar. Diese strahlen mittlerweile weit ins Untersuchungsgebiet, folgerichtig sind die beiden westlich/südwestlich gelegenen Reviere verwaist.



**Abbildung 5.3:**  
**Ausleuchtung des Westteils, aufgenommen am 9.6.10 um 22:55 (F/2,8; Belichtung ¼ sec., ISO 3200 mit SONY DSC HX1)**

Dunkelpräferente Arten wie der Ziegenmelker reagieren in der Regel mit der Aufgabe ihrer Reviere auf eine Ausleuchtung<sup>18</sup>, die im vorliegenden Fall zwar um Mitternacht abgeschaltet wird, bis dahin jedoch bis weit in den Birkenwald strahlt. Die Lösung wäre eine technisch problemlos zu realisierende Neigung der Lampe.

## **5.3 Gründe für den Rückgang: andere Faktoren**

Grundsätzlich werden eine Vielzahl von Faktoren für den Rückgang des Ziegenmelkers verantwortlich gemacht, die nachfolgend auf ihre Bedeutung für die Population im Untersuchungsgebiet abgeprüft werden sollen.

<sup>16</sup> AVENHAUS, W. (2003): Bedeutung und Schutz westniedersächsischer Hochmoore für die Avifauna unter besonderer Berücksichtigung des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*). - Dipl.-Arb. FH Osnabrück. 123 S.

<sup>17</sup> STEINBORN, W. (1999): Der Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus* L. im Landkreis Soltau-Fallingb. - Naturkundliche Beitr. Soltau-Fallingb. (6): 117-128.

<sup>18</sup> RAAB, B. (2007): Lebensraumnutzung des Ziegenmelkers. - Berichte z. Vogelschutz 44: 139-149.



Nach AVENHAUS (2003)<sup>19</sup> sind dies

Habitatzerstörung	Im Untersuchungsgebiet z. Zt. keine Eingriffe.
Ausweitung und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft (damit einhergehend Verarmung der Entomozönose und Rückgang von offenen Bodenstellen als Nisthabitat)	Im Untersuchungsgebiet z. Zt. keine Eingriffe.
Nahrungsmangel durch Biozide und Beleuchtungskörper als Insektenfallen	Im Untersuchungsgebiet nicht relevant.
nasse Frühjahre und Sommer	Im Untersuchungsgebiet nicht relevant.
Sukzession (natürlicher Heiderückgang, Wiederbewaldung)	Im Untersuchungsgebiet starke Sukzession.
Störungen durch den Menschen	Im Untersuchungsgebiet nicht relevant.
veränderte Waldwirtschaft ohne Kahlschläge	Im Untersuchungsgebiet nicht relevant.
Bodenschutzkalkung, dadurch stärkere Krautschicht	Im Untersuchungsgebiet nicht relevant.
Spätblühende Traubenkirsche	Im Untersuchungsgebiet starke und wachsende Bestände.

## 6 ERGEBNISSE DES ZIEGENMELKER-MONITORINGS 2012

Nach Umsetzung der ersten Pflegemaßnahmen im Westteil des Munitionsdepots, die im artenschutzrechtlichen Sinne als CEF-Maßnahmen anerkannt werden können, wurden im darauffolgenden Sommer 2012 Bestandsaufnahmen des Ziegenmelkers durchgeführt. Dieser Westbereich wurde mit der Zielsetzung „Artenschutz“ mit einer Flächengröße von 13,64 ha aus dem Nutzungskonzept für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“ herausgenommen. Im Winter 2011/2012 wurden dort umfangreiche Gehölzentfernungen vorgenommen, um die Heideflächen als geeignetes Bruthabitat für den Ziegenmelker aufzuwerten.

Diese Maßnahme ist in den textlichen wie kartographischen Festsetzungen zu Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“ bereits enthalten.

Gleichfalls stehen als weitere Ausweichhabitate für den Ziegenmelker folgende Flächen derzeit zur Verfügung und wurden teilweise dementsprechend ebenfalls gepflegt:

- **Flächen „Weersmann“** (Eigentümer Jan Weersmann, Itterbeck)  
Fläche Süd
- Flächengröße: 2,88 ha  
Bestand: lückige Aufforstung, Jungbestand  
Durchgeführte Pflegemaßnahmen bis Frühjahr 2012:
  - Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche teilweise
  - Folgende Pflegemaßnahmen sind außerdem noch durchzuführen:
    - Keine Nachpflanzungen in den vorhandenen Aufforstungen (wegen Verlusten durch Trockenheit, Wildverbiss, Fegen oder Wühlmäuse)
    - Keine Anlage von Fasanenschüttungen oder Kirrstellen für Schwarzwild
    - kurzfristiges Entfernen von Einzelbäumen nach Absprache

<sup>19</sup> AVENHAUS, W. (2003): ibd.



Fläche Ost-Altbestand

- Flächengröße: 1,84 ha  
Bestand: Kiefernaltbestand mit Unterwuchs  
Durchgeführte Pflegemaßnahmen bis Frühjahr 2012:
  - Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche teilweise
  - Räumung von 3 Freiflächen von je ca. 50 m<sup>2</sup> in den vorhandenen Beständen
  - Folgende Pflegemaßnahmen sind außerdem noch durchzuführen:
  - Keine Nachpflanzungen in den vorhandenen Aufforstungen (wegen Verlusten durch Trockenheit, Wildverbiss, Fegen oder Wühlmäuse)
  - Keine Anlage von Fasanenschüttungen oder Kirrstellen für Schwarzwild
  - kurzfristiges Entfernen von Einzelbäumen nach Absprache
- **Fläche „Gemeindefläche“** (Eigentümer Gemeinde Itterbeck)  
Flächengröße: 3,31 ha  
Bestand: Laubwald-Jungbestand, lückige Aufforstung  
Durchgeführte Pflegemaßnahmen bis Frühjahr 2012: keine
- **Fläche „von Brockhausen“** (Eigentümer ist Christian von Brockhausen)  
Flächengröße: 1,60 ha  
Bestand: Kiefernforst, schütterer Aufforstung, pilzgeschädigt  
Durchgeführte Pflegemaßnahmen bis Frühjahr 2012: keine

2012 wurden insgesamt 7 Brutpaare des Ziegenmelkers in diesen 4 Flächen festgestellt. Die Verortung der Revierzentren ist aus der nachfolgenden Abbildung 6.1 ersichtlich. Der Vergleich mit den Untersuchungen in 2008 und 2010 zeigt für den Westbereich des Munitionsdepots deutlich, dass die Gehölzrodung als Pflegemaßnahme greift. 2008 wurden dort 3 Paare festgestellt, in 2010 nur noch 2 Paare. 2012 waren auf diese Fläche wieder 3 Paare zu dokumentieren.

Als weitere Ausgleichsmaßnahme ist die Herrichtung einer Fläche im „NSG“ Itterbecker Heide“ vorgesehen. NSG Itterbecker Heide. Die Umwandlung der Ackerflächen in Heide-/Magerrasenstrukturen in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim. Vorgesehen ist eine entsprechende Ansaat und die Installation von Sitzwarten. Die zeitliche und technische Durchführung wird vom Büro Rücken und Partner sowie der Gemeinde Itterbeck vorangetrieben. Es wird angenommen, dass die Flächen in der Itterbecker Heide ihre Funktion als Habitat für den Ziegenmelker nach 5 Jahren erfüllen können.





**Abbildung 6.1: Lage der Ausweichflächen für den Ziegenmelker und Ergebnisse d. Monitorings 2012**





## **7 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK**

Nachdem im Jahre 2008 im Munitionsdepot Itterbeck 11 Reviere des Ziegenmelkers festgestellt wurden, wurde 2010 eine Überprüfung vorgenommen. Hierbei wurden nur noch 8 Reviere ermittelt. Die Ursachen für die Bestandsveränderung sind sicherlich zu einem großen Teil in der fortgeschrittenen Sukzession zu suchen. Als weiterer Faktor sind hier möglicherweise auch Wildschweine zu nennen, die im Frühsommer 2010 im eingezäunten Areal des Munitionsdepots entdeckt wurden. Glücklicherweise gelang es, das Schwarzwild noch während der Brutzeit aus dem Gelände zu vertreiben.

Der Vergleich mit den Untersuchungen in 2008 und 2010 mit dem durchgeführten Monitoring 2012 zeigt für den Westbereich des Munitionsdepots deutlich, dass die Gehölzrodung als Pflegemaßnahme greift. 2008 wurden dort 3 Paare festgestellt, in 2010 nur noch 2 Paare. 2012 waren auf diese Fläche wieder 3 Paare zu dokumentieren.

Voraussetzung für die Einstellung der Pflegemaßnahmen auf der Fläche „Weersmann“ ist eine beständige Besiedlung der Flächen in der Itterbecker Heide und der anderen Entwicklungsflächen im Umfeld Itterbecks sowie des Westbereiches des Munitionsdepots durch den Ziegenmelker. Wird nach Ablauf dies angenommenen Zeitraumes von 5 Jahren die geschilderte Form der Pflege eingestellt, entwickelt sich der Lebensraum zu Ungunsten des Ziegenmelkers, der diesen Brutraum dann aufgeben wird. Ursächlich dürfte hier vor allem die sich schnell ausbreitende Spätblühende Traubenkirsche sein. Zu diesem Zeitpunkt dürften die renaturierten Flächen der Itterbecker Heide ihre Funktion als Bruthabitat des Ziegenmelkers aber bereits vollumfänglich erfüllen.

Erfahrungen in der Umsetzung der Eingriffsregelung und der Umsetzung von artenschutzinduzierten Vorgaben bei der Biotoppflege haben jedoch gezeigt, das derartige Maßnahmen nur in Verbindung mit einem detaillierten Pflege- und Entwicklungskonzept und regelmäßiger Kontrolle greifen.

### **→ Notwendigkeit weiterer Arbeiten**

Auf allen Flächen ist eine Bekämpfung der Traubenkirsche notwendig. Hierfür wird der Einsatz der bereits empfohlenen Herbizide empfohlen. Zusätzlich sollten auf den Fläche „v. Brockhausen“ und der „Gemeindefläche“ Sitzwarten eingerichtet werden. In noch abzugrenzenden Bereichen des Munitionsdepots sollten im Herbst/Winter 2012/2013 weitere Nadelbäume entfernt werden.

Voraussetzung für die Aufgabe der Pflegemaßnahmen auf der Fläche „Weersmann“ ist eine beständige Besiedlung der Flächen in der Itterbecker Heide und der anderen Entwicklungsflächen im Umfeld Itterbecks sowie des Westbereiches des Munitionsdepots durch den Ziegenmelker. Wird nach Ablauf dies angenommenen Zeitraumes von 5 Jahren die geschilderte Form der Pflege eingestellt, entwickelt sich der Lebensraum zu Ungunsten des Ziegenmelkers, der diesen Brutraum dann aufgeben wird. Ursächlich dürfte hier vor allem die sich schnell ausbreitende Spätblühende Traubenkirsche sein. Zu diesem Zeitpunkt dürften die renaturierten Flächen der Itterbecker Heide ihre Funktion als Bruthabitat des Ziegenmelkers aber bereits vollumfänglich erfüllen.